

# **Wärmelieferungsvertrag**

## **(Kundenvertrag)**

Zwischen .....  
(nachfolgend Kunde genannt)

und dem Zweckverband GASWERK ILLINGEN  
Postfach 1206, 66550 Illingen  
(nachfolgend Gaswerk genannt)

### **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

Das Gaswerk Illingen versorgt die Räume des **Kunden**

in ..... mit Heizwärme.

Als Wärmeträger dient Heizwasser. Heizwasser darf den Anlagen, soweit nicht anders vereinbart ist, nicht entnommen werden. Es darf weder verändert noch verunreinigt werden.

Das Heizwasser kann zum Schutz der Heizanlage chemische Zusätze enthalten und zum Erkennen von etwaigen Undichtigkeiten mit Farbstoff versehen werden. Das Heizwasser ist als Gebrauchswasser nicht verwendbar und für den menschlichen Genuss ungeeignet.

Die Vorlauftemperatur wird gleitend entsprechend der jeweils herrschenden Außentemperatur vorgehalten. Während der Nachtzeit (22.00 bis 05.00 Uhr) kann die Vorlauftemperatur entsprechend dem geringeren Wärmebedarf abgesenkt werden.

### **§ 2 Übergabe und Messung der Wärme**

Das Gaswerk übergibt die Wärme am Ausgang des Wärmemengenzählers. Der Wärmeverbrauch des Kunden wird durch Messung im Vorlauf und Rücklauf des Heizwassers festgestellt. Die Messeinrichtung ist Eigentum des Gaswerkes und wird von ihm instandgehalten.

### **§ 3 Preis**

Der Preis ist dem jeweils gültigen Preisblatt (Anlage 1) zu entnehmen.

### **§ 4 Rechnungslegung und Bezahlung**

Die Ablesung und Abrechnung des Verbrauchs erfolgt jährlich. Das Gaswerk ist berechtigt, Abschlagszahlungen zu erheben sowie ggf. einen anderen Zeitabschnitt für Ablesung und Abrechnung festzulegen.

## **§ 5 Zahlung, Verzug**

Rechnungen und Abschläge werden zu dem vom Gaswerk Illingen angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig.

## **§ 6 Allgemeine Bedingungen**

Die Wärmeversorgung erfolgt im übrigen in sinngemäßer Anwendung der Verordnung über die „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV).

## **§ 7 Vertragsdauer**

Der Wärmelieferungsvertrag tritt mit der Zählersetzung bzw. der Übernahme des Zählers durch den Kunden in Kraft und läuft solange, bis er von einer Seite mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Im Falle eines Umzuges ist der Kunde berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

....., den.....

Illingen, den .....  
Zweckverband GASWERK ILLINGEN

.....  
Unterschrift des Kunden

.....